

Allgemeine Geschäftsbedingungen für KI-Leistungen der CFD Schuck Ingenieurgesellschaft GmbH

I. Allgemeine Regelungen

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten ausschließlich. Allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige Vertragsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, die CFD Schuck Ingenieurgesellschaft GmbH (nachfolgend „CFD Schuck“) hat ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt.

1.2. Diese AGB gelten auch dann, wenn CFD Schuck in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Kunden Leistungen für den Kunden vorbehaltlos erbringt.

1.3. CFD Schuck tätigt keine Geschäfte mit Verbrauchern nach § 13 BGB. Die vorliegenden AGB gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

1.4. Die AGB setzen sich zusammen aus den von der Art der Leistung unabhängigen Allgemeinen Regelungen und den für die verschiedenen Leistungen von CFD Schuck geltenden Anhänge in den Ziffern II – IV, die die Allgemeinen Regelungen ergänzen. Welche der Regelungen der Anhänge in den Ziffern II – IV zur Anwendung kommen, hängt davon ab, welche Produkte bzw. Dienstleistungen von CFD Schuck (im Folgenden „CFD Schuck-Leistungen“) bezogen werden:

1.4.1. Ziffer II gilt für Machbarkeitsstudien durch CFD Schuck über die Nutzbarkeit von KI-SCHUCK für Projekte des Kunden;

1.4.2. Ziffer III gilt für den Aufbau des Vorhersagetools von KI-SCHUCK zur Nutzung für Projekte des Kunden durch CFD Schuck;

1.4.3. Ziffer IV gilt für die Nutzung von KI SCHUCK durch den Kunden („KI-SCHUCK“).

1.5. Die Allgemeinen Regelungen werden – unabhängig davon, ob besonders darauf hingewiesen wird oder nicht – auf alle Verträge angewendet, für die diese AGB zur Anwendung kommen. Die speziellen Regelungen der Anhänge ergänzen die Allgemeinen Regelungen und gehen bei Konflikten den Allgemeinen Regelungen vor. Individualvereinbarungen zwischen den Parteien gehen diesen AGB insgesamt vor.

2. Vertragsschluss

- 2.1. Soweit in einem Angebot nichts anderes vermerkt ist, gelten von CFD Schuck erstellte Angebote immer als freibleibend.
 - 2.2. Die Annahme des Angebots durch den Kunden gilt als verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages auf Basis des Angebotes von CFD Schuck. Der Vertrag kommt durch die Annahme dieses Angebots durch CFD Schuck zustande (im Folgenden „Auftragsbestätigung“)
 - 2.3. Nur wenn die Parteien den Anlass und/oder der Zweck eines Vertrages über die Nutzung von CFD Schuck-Leistungen explizit als Vertragsgrundlage vereinbart haben, kann der Kunde mit dem Wegfall oder der ganzen oder teilweisen Änderung von Anlass und Zweck einen kostenlosen Vertragsrücktritt, eine Preisreduzierung oder sonstige Anpassungen eines Vertrages über die Nutzung von CFD Schuck-Leistungen beanspruchen oder einen Vertrag über die Nutzung von CFD Schuck-Leistungen kündigen.
 - 2.4. Verträge mit CFD Schuck und zur Nutzung von Leistungen von CFD Schuck werden nur auf Deutsch abgeschlossen.
3. Vertragsgegenstand
- 3.1. Die CFD Schuck-Leistungen sind dazu bestimmt, dem Kunden die Nutzung von KI-SCHUCK zu ermöglichen.
 - 3.2. CFD Schuck leistet keine Rechtsberatung.
 - 3.3. CFD Schuck ist berechtigt, Subunternehmer einzusetzen, um die CFD Schuck-Leistungen zu erbringen. Solche Subunternehmer sind in angemessener Weise zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Eventuelle datenschutzrechtliche Verpflichtungen von CFD Schuck und den jeweiligen Subunternehmern bleiben unberührt.
4. Änderungen am Leistungsumfang
- 4.1. Die online erbrachten CFD Schuck-Leistungen, insbesondere KI-SCHUCK, stellt CFD Schuck in Rechenzentren oder auf Cloud-Plattformen (im Folgenden „Infrastruktur“) von Drittanbietern bereit. Sowohl die CFD-Leistungen als auch die Infrastruktur, die genutzt werden, um die CFD-Leistungen bereitzustellen, werden ständig weiterentwickelt, um aktuellen Anforderungen (zum Beispiel an IT-Sicherheit, Usability und Schnittstellen zu Drittsystemen) zu genügen und neue oder verbesserte Funktionen bereitzustellen.
 - 4.1.1. CFD Schuck ist insoweit berechtigt, neue Versionen der CFD Schuck-Leistungen bereitzustellen, um aktuellen Anforderungen zu genügen und neue oder verbesserte Funktionen bereitzustellen. Sofern und so weit mit der Bereitstellung einer neuen Version oder einer Änderung einer CFD Schuck-Leistung keine wesentliche Änderung von Funktionalitäten einer CFD Schuck-Leistung, durch eine CFD Schuck-

Leistung unterstützter Arbeitsabläufe des Kunden und/oder Beschränkungen in der Verwendbarkeit bisher erzeugter Daten einhergehen, genügt es, wenn CFD Schuck dies dem Kunden spätestens vier Wochen vor dem Wirksamwerden einer solchen Änderung in Textform ankündigt, im Regelfall per E-Mail.

4.1.2. Sofern und soweit mit der Bereitstellung einer neuen Version oder einer Änderung einer CFD Schuck-Leistung eine wesentliche Änderung von Funktionalitäten einer CFD Schuck-Leistung, durch eine CFD Schuck-Leistung unterstützter Arbeitsabläufe des Kunden und/oder Beschränkungen in der Verwendbarkeit bisher erzeugter Daten einhergehen, wird CFD Schuck dies dem Kunden spätestens sechs Wochen vor dem Wirksamwerden einer solchen Änderung in Textform ankündigen, im Regelfall per E-Mail. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, wird die Änderung Vertragsbestandteil. CFD Schuck wird den Kunden bei jeder Ankündigung von Änderungen auf die vorgenannte Frist und die Rechtsfolgen ihres Verstreichens bei Nichtwahrnehmung der Widerspruchsmöglichkeit aufmerksam machen.

4.2. Die Funktionalitäten von CFD Schuck-Leistungen, insbesondere von KI-SCHUCK und der durch KI-SCHUCK unterstützten Arbeitsabläufe des Kunden, sind wegen der Art der Dienstleistung (Bereitstellung von IT-Infrastruktur) auch durch rechtliche Rahmenbedingungen, insbesondere durch gesetzliche Vorgaben, bestimmt. Wenn sich diese Vorgaben verändern, ist CFD Schuck deshalb abweichend von Ziffer I.4.1 berechtigt, Anpassungen an betroffenen CFD Schuck-Leistungen vorzunehmen, die auch den Leistungsumfang verändern können, damit die betroffenen CFD Schuck-Leistungen weiterhin im Einklang mit geltendem Recht erbracht und genutzt werden können. CFD Schuck wird den Kunden über solche Änderungen betroffener CFD Schuck-Leistungen wegen geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen rechtzeitig informieren.

5. Wechsel der Infrastruktur

5.1. In der dieser Vereinbarung als Anlage beigefügten Leistungsbeschreibung der CFD Schuck-Leistungen sind die Merkmale der Infrastruktur aufgeführt, die CFD Schuck einsetzt, um die CFD Schuck-Leistungen zu erbringen. Solange diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann CFD Schuck nach eigenem Ermessen auswählen, welcher Anbieter und welche Infrastruktur genutzt wird. Bei einem geplanten Wechsel zu einem anderen Anbieter oder auf eine andere Infrastruktur wird CFD Schuck den Kunden vier Wochen im Voraus informieren. Nur wenn die Parteien ausdrücklich vereinbart haben, dass CFD Schuck eine bestimmte Infrastruktur nutzen muss, um die CFD Schuck-Leistungen zu erbringen, muss CFD Schuck die Einwilligung des Kunden

einholen, bevor zu einem anderen Anbieter oder auf eine andere Infrastruktur gewechselt werden kann.

5.2.Die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere aus der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung, bleiben unberührt.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

6.1.Alle von CFD Schuck genannten Preise sind Nettopreise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

6.2.Sofern die Parteien nichts Abweichendes vereinbart haben, gelten die von CFD Schuck angegebenen Preise ausschließlich eventueller Verpackungs- und Transportkosten. Bei Bereitstellung von CFD Schuck-Leistungen zum Abruf über ein Netz trägt CFD Schuck die Kosten dafür, die CFD Schuck-Leistungen abrufbar ins Netz zu stellen, der Kunde die Kosten für den Abruf.

6.3.Rechnungen sind mit Zugang der Rechnung sofort fällig und sofern nicht anders vereinbart innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Der Abzug von Skonto muss im Voraus ausdrücklich vereinbart werden.

6.4.Die Nichtinanspruchnahme der CFD Schuck-Leistungen durch den Kunden befreit diesen nicht von seiner Zahlungsverpflichtung hinsichtlich laufender Entgelte.

6.5.Zahlungen für CFD Schuck-Leistungen, die für bestimmte Zeiträume abgerechnet werden (zum Beispiel monatliche Zahlungsweise), sind vor Beginn des jeweiligen Leistungszeitraums im Voraus fällig.

6.6.Bei Zahlungsverzug kann CFD Schuck Verzugszinsen in Höhe von neun Prozent über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der EZB berechnen. Weiterhin können im Verzugsfalle weitere Leistungen von CFD Schuck vorübergehend zurückgehalten werden.

6.7.Ist der Kunde mit der Bezahlung von CFD Schuck-Leistungen mehr als dreißig (30) Tage im Verzug, ist CFD Schuck berechtigt, die Erbringung der betreffenden Leistungen ohne weitere Ankündigung auszusetzen, bis die Vergütung zuzüglich aufgelaufener Verzugszinsen und sonstiger Verzugskosten bzw. -schäden vollständig bezahlt wurde.

6.8.CFD Schuck ist berechtigt, eingehende Zahlungen der Kunden jeweils mit der ältesten Forderung zu verrechnen.

6.9.CFD Schuck ist berechtigt, die vereinbarten Preise für die CFD Schuck-Leistungen zum Ausgleich von Personal- und sonstigen Kostensteigerungen angemessen zu erhöhen.

6.9.1.CFD Schuck wird diese Preiserhöhungen dem Kunden in Textform bekannt geben; die Preiserhöhungen gelten nicht für die Zeiträume, für die der Kunde bereits Zahlungen geleistet hat.

6.9.2.Beträgt eine Preiserhöhung mehr als 10% des bisherigen Preises, so ist der Kunde berechtigt, den Vertrag für die betroffene CFD Schuck-Leistung im Ganzen mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen; macht er von diesem Kündigungsrecht Gebrauch, so werden bis zum Wirksamwerden der Kündigung die bisherigen Preise berechnet. Auf dieses Kündigungsrecht wird CFD Schuck den Kunden zusammen mit jeder Ankündigung hinweisen.

6.9.3.Eine Erhöhung der Preise innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss eines Nutzungsvertrages für CFD Schuck-Leistungen ist ausgeschlossen.

7. Haftung

7.1.CFD Schuck haftet unbeschränkt für die von ihr oder ihren Organen oder sonstigen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden.

7.2.Bei leichter Fahrlässigkeit haftet CFD Schuck nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die für die Erreichung des Vertragsziels von besonderer Bedeutung sind, ebenso alle diejenigen Pflichten, die im Fall einer schuldhaften Verletzung dazu führen können, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz vertragstypischer und vorhersehbarer Schäden beschränkt.

7.3.Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung entweder (i) auf den Gesamtbetrag begrenzt, den der Kunde während zwölf Monaten Laufzeit für CFD Schuck-Leistungen zu zahlen hat oder (ii) auf das fünffache des Auftragswertes für Machbarkeitsstudien oder den Aufbau des Vorhersagetools .

7.4.Regelungen zur Haftungsbeschränkung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz oder gemäß Art. 82 DSGVO, bei Rückgriffsansprüchen des Kunden gemäß § 327u BGB sowie bei Haftung wegen arglistigem Verschweigen eines Mangels oder aus der Übernahme einer Garantie oder Zusicherung.

7.5.Der Kunde ist gemäß Ziffer 11.2 verpflichtet, seine in CFD Schuck-Leistungen gespeicherten oder mit CFD Schuck-Leistungen erzeugten Anwendungsdaten zu sichern. Bei einem von CFD Schuck zu vertretendem Datenverlust haftet CFD Schuck nur in Höhe des bei Vorhandensein von elektronischen Sicherungskopien erforderlichen Wiederherstellungsaufwandes.

7.6. Vertragliche Schadensersatzansprüche und sonstige Ansprüche des Kunden wegen Pflichtverletzungen verjähren in zwölf (12) Monaten ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von CFD Schuck, deren gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. In diesen Fällen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

7.7. Soweit die Schadensersatzhaftung von CFD Schuck ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und sonstigen Erfüllungsgehilfen von CFD Schuck.

7.8. CFD Schuck haftet nicht dafür, ob der Kunde die CFD Schuck-Leistungen dauerhaft in einen eigenen wirtschaftlichen Erfolg umsetzen kann.

8. Höhere Gewalt

8.1. Keiner der Vertragspartner ist zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen im Fall und für die Dauer nicht von einem Vertragspartner zu vertretender höherer Gewalt oder Umständen, die höherer Gewalt gleichstehen (wie z.B. währungs- und handelspolitische oder sonstige hoheitliche Maßnahmen, Streiks, Krieg, Meuterei, Blockade, Embargo, Betriebsstörungen wie bspw. Feuer, Maschinendefekte, Bruch, Rohstoff- oder Energiemangel, technische Probleme des Internets, Seuchen, Epidemien und/ oder andere Gesundheitsnotstände), verpflichtet.

8.2. Falls bei CFD Schuck oder bei einem Unterlieferanten/Subunternehmer von CFD Schuck aufgrund der in Ziffer 8.1 genannten Gründe Leistungsverzögerungen entstehen, ist CFD Schuck berechtigt, die Bereitstellung und/oder Erbringung von Leistungen um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben. Sofern die Durchführung des Vertrages aufgrund der Verzögerung für den Kunden unzumutbar wird, ist er zum Rücktritt berechtigt. Bei nicht nur vorübergehenden Leistungshindernissen ist CFD Schuck ebenfalls berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, sofern ein Festhalten am Vertrag für CFD Schuck nicht zumutbar ist.

8.3. Jeder Vertragspartner hat den anderen über den Eintritt eines Falls höherer Gewalt unverzüglich in Textform in Kenntnis zu setzen.

9. Leistungsort und Mitwirkungspflichten des Kunden

9.1. Leistungen werden durch CFD Schuck grundsätzlich nur online über das Internet erbracht. Nur nach vorheriger separater Vereinbarung oder nur soweit erforderlich können Leistungen auch in den Geschäftsräumen des Kunden erbracht werden. Ein Anspruch des Kunden auf Leistungserbringung am Ort des Kunden besteht darüber hinaus nicht. Soweit eine Durchführung in den Geschäftsräumen des Kunden nicht erforderlich ist, ist CFD Schuck in

der Auswahl des Leistungsorts frei. Eventuelle datenschutzrechtliche Verpflichtungen von CFD Schuck bleiben davon unberührt.

9.2.Soweit die Leistungen in den Geschäftsräumen des Kunden erbracht werden, ist der Kunde verpflichtet, CFD Schuck dabei nach besten Kräften zu unterstützen und in den Geschäftsräumen rechtzeitig alle notwendigen Voraussetzungen zur Erbringung der Leistungen durch CFD Schuck zu schaffen. Der Kunde stellt insbesondere die erforderlichen Arbeitsmittel und Arbeitsplätze sowie Systemkapazität und Mitarbeiter in angemessenem Umfang kostenlos bereit.

9.3.Der Kunde wird CFD Schuck alle bei ihm vorhandenen und für die Leistungserbringung erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig und vollständig proaktiv zur Verfügung stellen sowie dafür Sorge tragen, dass auf Seiten des Kunden in ausreichender Anzahl geeignete Ansprechpersonen mit dem erforderlichen Fachwissen zur Verfügung stehen. Soweit nicht abweichend vereinbart, ist CFD Schuck nicht zur Überprüfung der durch den Kunden bereitgestellten Unterlagen und Informationen hinsichtlich Vollständigkeit und Korrektheit verpflichtet.

9.4.Die vom Kunden zu erbringenden Leistungen, insbesondere Mitwirkungspflichten des Kunden, stellen eine echte vertragliche Verpflichtung gegenüber CFD Schuck und nicht nur eine Obliegenheit dar.

9.5.Erbringt der Kunde die von ihm zu erbringenden Leistungen nicht oder nicht vertragsgemäß und hat dies Auswirkungen auf die von CFD Schuck zu erbringenden Leistungen, so kann CFD Schuck – unbeschadet weitergehender Rechte – eine entsprechende angemessene Anpassung der vertraglichen Vereinbarungen (bspw. Änderungen des Zeitplans und der Vergütung) verlangen. Sofern CFD Schuck durch nicht vertragsgemäße Erbringung der Leistungen des Kunden ein Mehraufwand entsteht, kann CFD Schuck dem Kunden den Mehraufwand (Time & Material) gesondert in Rechnung stellen.

10. Nutzungsrechte an CFD Schuck-Leistungen

10.1.Soweit zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wurde, räumt CFD Schuck dem Kunden an CFD Schuck-Leistungen ein einfaches, nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares, zeitlich auf die Dauer der vereinbarten Nutzung beschränktes Nutzungsrecht ein.

10.2.Der Kunde ist nur berechtigt, CFD Schuck-Leistungen für eigene betriebliche Zwecke zu nutzen.

10.2.1.Die CFD Schuck-Leistungen sind nicht dazu bestimmt, den Kunden dabei zu unterstützen, seinerseits vergleichbare Leistungen für Dritte zu erbringen und dürfen durch Kunden auch nicht für solche Zwecke genutzt werden.

10.2.2. Der Kunde ist nicht berechtigt, CFD Schuck-Leistungen von Dritten nutzen zu lassen oder an Dritte weiterzugeben, Dritten zugänglich zu machen oder CFD Schuck-Leistungen zu vervielfältigen, zu veräußern, oder zeitlich begrenzt zu überlassen, zu vermieten oder zu verleihen.

10.2.3. Insbesondere die Weitergabe und/oder gewerbliche Weitervermietung von CFD Schuck-Leistungen an Dritte durch (i) einen Rechenzentrumsbetrieb für Dritte oder (ii) das Zur-Verfügung-Stellen von CFD Schuck-Leistungen (z.B. als Application Service Providing) ist untersagt.

10.3. Sofern und so weit während der Laufzeit dieses Vertrags durch nach diesen AGB erlaubte Nutzungen von CFD Schuck-Leistungen durch den Kunden, insbesondere durch Zusammenstellung von Anwendungsdaten, eine Datenbank, Datenbanken, ein Datenbankwerk oder Datenbankenwerke mit Daten des Kunden entstehen, stehen alle Rechte hieran dem Kunden zu. Der Kunde bleibt auch nach Vertragsende Eigentümer dieser Datenbanken bzw. Datenbankenwerke.

11. Pflichten des Kunden und verbotene Nutzung

11.1. Der Kunde ist verpflichtet,

11.1.1. bei der Nutzung von CFD Schuck-Leistungen alle anwendbaren geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften einzuhalten und Rechte Dritter zu beachten;

11.1.2. die ihm bzw. den bei ihm beschäftigten Nutzern zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen für CFD Schuck-Leistungen, bestehend aus Benutzernamen und Passwort, geheim zu halten, vor dem Zugriff durch Dritte schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weiterzugeben. Der Kunde muss diese Daten durch geeignete und angemessene Maßnahmen schützen;

11.1.3. CFD Schuck unverzüglich zu unterrichten, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass Zugangsdaten und/oder Kennwörter für CFD Schuck-Leistungen nicht berechtigten Personen bekannt geworden sein könnten;

11.1.4. die vereinbarten Zugangsvoraussetzungen für die Nutzung von CFD Schuck-Leistungen zu schaffen;

11.1.5. unerlaubte Nutzungen, insbesondere die in Ziffer I.11.3 aufgezählten Nutzungen, zu unterlassen und

11.1.6. die Kontaktdaten, insbesondere die E-Mail-Adresse, stets aktuell zu halten, damit CFD Schuck den Kunde kontaktieren kann.

11.2. Der Kunde wird, sofern und soweit ihm die technische Möglichkeit dazu eröffnet wird, angemessene Maßnahmen zur Datensicherung für die in CFD

Schuck-Leistungen gespeicherten oder mit CFD Schuck-Leistungen erzeugten Arbeitsergebnisse und Anwendungsdaten ergreifen und insbesondere die Anwendungsdaten in angemessenen Intervallen sichern. Die Verpflichtung von CFD Schuck zur Datensicherung bleibt unberührt.

11.3. Es ist dem Kunde – auch unabhängig von einem eventuellen Gesetzesverstoß – untersagt,

11.3.1. CFD Schuck-Leistungen oder die Inhalte der CFD Schuck-Leistungen über die in Ziffer I.10 eingeräumten Nutzungsrechte hinaus zu nutzen, insbesondere um eine gewerbliche, selbstständige oder sonstige berufliche Tätigkeit auszuüben;

11.3.2. CFD Schuck-Leistungen zu nutzen, um seinerseits eine vergleichbare Nutzung durch Dritte zuzulassen;

11.3.3. CFD Schuck-Leistungen Dritten zugänglich zu machen;

11.3.4. Inhalte der CFD Schuck-Leistungen, unabhängig davon, ob solche Materialien oder Inhalte von Dritten oder von CFD Schuck bereitgestellt wurden, mittels nicht von CFD Schuck genehmigter manueller oder automatisierter Mechanismen (z.B. Bots, Roboter oder Scraper) zu erfassen, zu vervielfältigen, zu verarbeiten, zu speichern oder in anderer Art zu nutzen;

11.3.5. CFD Schuck-Leistungen oder Inhalte der CFD Schuck-Leistungen ohne ausdrückliche Zustimmung von CFD Schuck zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben oder anderweitig zu nutzen oder zu verwerten;

11.3.6. Dritten mit den eigenen Zugangsdaten den Zugang zu und/oder die Nutzung von CFD Schuck-Leistungen zu ermöglichen; und

11.3.7. Handlungen vorzunehmen oder zu fördern, die den störungsfreien Betrieb von CFD Schuck und die Erbringung von CFD Schuck-Leistungen beeinträchtigen, wie beispielsweise Denial-of-Service Attacken.

12. Freistellung

12.1. Der Kunde stellt CFD Schuck von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die aufgrund der vom Kunden zur Erbringung von CFD Schuck-Leistungen an CFD Schuck übermittelten Informationen, Unterlagen, Bilder, Modelle oder geeigneter digitaler Daten und/oder sonstiger Inhalte und/oder Arbeitsunterlagen des Kunden, die insbesondere für den Aufbau des Vorhersagetools notwendig sind (im Folgenden „Kunden-Materialien“), und wegen der Nutzung der CFD Schuck-Leistungen durch den Kunden oder wegen Verstößen des Kunden gegen die Pflichten nach Ziffer I.11.1 und/oder

die Verbote nach Ziffer I.11.3 gegen CFD Schuck geltend gemacht werden, frei.

12.2.Ziffer 12.1 findet keine Anwendung, wenn der Kunde den betreffenden Verstoß oder die betreffende Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat.

13. Kündigung

13.1.Das Recht jeder Vertragspartei, einen Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich und fristlos zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für CFD Schuck insbesondere in jedem Fall vor, in dem

13.1.1.der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Vergütung für die Nutzung von KI-SCHUCK bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Vergütung in Höhe eines Betrags, der das Entgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug ist. Falls zwischen den Parteien kein monatliches Entgelt für die Nutzung von KI-SCHUCK vereinbart worden ist, gelten diese Regelungen entsprechend für einen Betrag, der dem Anteil des zwischen den Parteien vereinbarten Entgelts für einen Nutzungszeitraum von zwei Monaten entspricht. Zur Berechnung dieses Anteils wird das zwischen den Parteien vereinbarte Entgelt auf den vereinbarten Nutzungszeitraum umgelegt.

13.1.2.der Kunde zahlungsunfähig ist oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet ist oder mangels Masse der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens abgewiesen worden ist; nach Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden darf CFD Schuck jedoch nicht wegen eines Verzugs mit der Entrichtung der Vergütung, der in der Zeit vor dem Eröffnungsantrag eingetreten ist, oder wegen einer Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden kündigen;

13.1.3.der Kunde gegen wesentliche vertragliche Pflichten verstößt, insbesondere die vertragliche Pflicht, bei der Nutzung der vertraglichen Leistungen von CFD Schuck das Recht zu beachten, und diesen Verstoß auch nach Abmahnung oder Benachrichtigung über die Sperrung von KI-SCHUCK durch CFD Schuck nicht unverzüglich abstellt.

14. Geheimhaltung

14.1.»Vertrauliche Informationen« sind nichtöffentliche Informationen, die von einer Partei (der „Offenlegenden Vertragspartei“) der anderen Partei (der „Empfangenden Vertragspartei“) offenbart werden, und die sich auf die Nutzung von CFD Schuck-Leistungen, die CFD Schuck dem Kunden zur Verfügung gestellt hat oder die CFD Schuck für den Kunden erbracht hat oder

noch erbringen wird oder soll (der „Vertragszweck“), beziehen. Solche Vertraulichen Informationen könne entweder in Textform und als vertraulich gekennzeichnet mitgeteilt werden, oder in jeder anderen Form mitgeteilt werden, vorausgesetzt sie sind entweder unter vertraulichen Umständen mitgeteilt worden oder würden unter Zugrundelegung eines vernünftigen Betrachtungsweise von den Parteien als vertraulich angesehen, einschließlich von Informationen, die von der Empfangenden Vertragspartei oder ihren verbundenen Unternehmen bei einem Besuch des Betriebs der Offenlegenden Vertragspartei durch Beobachtung oder anderweitig in Erfahrung gebracht werden.

14.2.Die Vertragsparteien verpflichten sich, Vertrauliche Informationen geheim zu halten und ohne Zustimmung der Offenlegenden Vertragspartei an keinen Dritten weiterzugeben oder auf andere Weise zu offenbaren, zugänglich machen, zu verbreiten oder zu veröffentlichen und nur für den Vertragszweck zu verwenden. Die Empfangende Vertragspartei ist nicht berechtigt, Vertrauliche Informationen oder Geschäftsgeheimnisse der Offenlegenden Vertragspartei durch Reverse Engineering zu erlangen. „Reverse Engineering“ bedeutet jede Handlung, einschließlich Beobachten, Untersuchen, Rückbauen oder Testen, mit der Absicht, Vertrauliche Informationen und/oder Geschäftsgeheimnisse zu beschaffen oder zu rekonstruieren.

14.3.Die Empfangende Vertragspartei verpflichtete sich weiter, alle angemessenen Schritte zu unternehmen und zumindest den Umständen nach angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen im Sinne des § 2 Nr. 1 lit. b) GeschGehG zu ergreifen, um eine unberechtigte Nutzung oder Weitergabe der Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Vertragspartei zu verhindern.

14.3.1.Die Empfangende Vertragspartei wird die Vertraulichen Informationen nur den Personen zur Verfügung stellen, die von den Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Vertragspartei Kenntnis erlangen müssen, damit die Empfangende Vertragspartei ihren Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag nachkommen kann, und sie wird sie nur weitergeben, wenn die jeweiligen Personen in angemessener Weise zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.

14.3.2.Die Vertragsparteien haften für die Verletzung der Geheimhaltungsverpflichtungen durch diese Personen, die für sie tätig werden, in der gleichen Weise wie für eine Verletzung durch sie selbst.

14.3.3.Die Empfangende Vertragspartei wird die Offenlegende Vertragspartei unverzüglich informieren, wenn ihr eine unberechtigte Nutzung oder Weitergabe der Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Vertragspartei bekannt wird, und

sie wird auf Wunsch der Offenlegenden Vertragspartei alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um eine weitere unberechtigte Nutzung oder Weitergabe der Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Vertragspartei zu unterbinden.

14.4.Die Geheimhaltungsverpflichtung der Empfangenden Vertragspartei gilt nicht für Vertrauliche Informationen, für die die Empfangende Vertragspartei nachweisen kann, dass die jeweilige Information

14.4.1.zum Zeitpunkt der Mitteilung bereits allgemein zugänglich war oder nach Mitteilung ohne Mitwirkung oder Verschulden der Empfangenden Vertragspartei allgemein zugänglich wurde, oder

14.4.2.zum Zeitpunkt der Mitteilung bereits im Besitz der Empfangenden Vertragspartei war,

14.4.3.der Empfangenden Vertragspartei von einem nicht zur Geheimhaltung oder Nichtbenutzung verpflichteten Dritten zugänglich gemacht wurde;

14.4.4.aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder gerichtlicher Anordnungen einer oder mehrerer Behörden mitzuteilen ist; wobei die Empfangende Vertragspartei der Offenlegenden Vertragspartei die Verpflichtung zur Mitteilung unverzüglich anzuzeigen hat, um der Offenlegenden Vertragspartei die Möglichkeit zu geben, in ihrem Ermessen angemessenen Schritte einzuleiten, um zu verhindern, dass die Vertraulichen Informationen allgemein zugänglich werden, oder

14.4.5.von der Empfangenden Vertragspartei unabhängig und ohne Verletzung dieses Vertrages entwickelt wurde.

14.5.Durch die Mitteilung, Offenbarung oder Zugänglichmachung von Vertraulichen Informationen durch eine der Vertragsparteien werden der empfangenden Vertragspartei nur in dem in den Anhängen zu diesen AGB geregelten Umfang zur Erfüllung des Vertragszwecks zur Nutzung von CFD Schuck-Leistungen durch den Kunden vertraglich geregelten Umfang Rechte, Lizenzen oder gewerbliche Schutzrechte jeglicher Art eingeräumt.

14.6.Soweit sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder eines oder mehrerer Anhänge nichts anderes ergibt, wird die Empfangende Vertragspartei nach Beendigung dieses Vertrages, gleich aus welchem Grund, auf Verlangen der Offenlegenden Vertragspartei alle Kopien und Dokumente und sonstigen Unterlagen, die Vertrauliche Informationen der Offenlegenden Vertragspartei beinhalten, an die Offenlegende Vertragspartei zurückgeben oder vernichten. Ausgenommen sind nur Kopien, zu deren Aufbewahrung die Empfangende Vertragspartei gesetzlich verpflichtet oder aufgrund eines Vertrages, den die Parteien unter Einbeziehung dieser Allgemeinen

Geschäftsbedingungen und/oder eines oder mehrerer Anhänge abgeschlossen haben, berechtigt ist. Ungeachtet dessen darf die Empfangende Vertragspartei Vertrauliche Informationen

14.6.1. zum Zweck des Nachweises oder der Abwehr möglicher späterer Ansprüche aus dieser Vereinbarung,

14.6.2. zur Einhaltung buchhalterischer oder anderer gesetzlicher Aufbewahrungsfristen oder zur Dokumentation von Entscheidungen von Aufsichtsräten oder vergleichbarer Gremien und

14.6.3. soweit die Löschung elektronischer Kopien der Vertraulichen Informationen, die lediglich als Backup in automatisierten Systemen angelegt wurden, einen unverhältnismäßig hohen technischen Aufwand erfordern würde, zurückbehalten.

14.7. Solange Vertrauliche Informationen gespeichert bleiben, gelten die Regelungen zur Verschwiegenheit entsprechend fort. Innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Zugang der Aufforderung der Offenlegenden Partei wird die Empfangende Partei der Offenlegenden Partei die Beachtung von Ziffer I.14.6 schriftlich bestätigen.

14.8. Die Verpflichtungen aus dieser Ziffer I.14 bleiben auch nach Beendigung der Verträge, die die Parteien unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder eines oder mehrerer Anhänge abgeschlossen haben, in Kraft.

14.9. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die in dieser Ziffer I.14 vereinbarten Geheimhaltungspflichten zahlt der Kunde an CFD Schuck eine von CFD Schuck nach billigem Ermessen zu bestimmende und der gerichtlichen Überprüfung unterliegende Vertragsstrafe. Das Recht zur Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzes bleibt hiervon unberührt.

15. Datenschutz

15.1. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Durchführung des/der Vertragsverhältnis(se) mit dem Kunden durch CFD Schuck gelten folgende Regelungen:

15.1.1. Um mit dem Kunden Verträge abzuschließen und mit dem Kunden geschlossene Verträge durchzuführen, verarbeitet CFD Schuck personenbezogene Daten des Kunden und/oder der für den Kunden tätigen Personen gemäß der Datenschutzinformation für Kunden von CFD Schuck, die dieser Vereinbarung als Anlage beigefügt ist. Der Kunde verpflichtet sich, die Betroffenen entsprechend zu informieren.

15.1.2. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Zulässigkeit der Übermittlung personenbezogener Daten an CFD Schuck und der Verarbeitung durch CFD Schuck im vertragsgemäßen Umfang.

15.2. Der Kunde stellt CFD Schuck von Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung von datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Haftung gemäß Art. 82 DSGVO, frei, soweit die vom Kunden veranlasste Übermittlung personenbezogener Daten Dritter an CFD Schuck gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.

16. Abtretung und Zurückbehaltungsrecht

16.1. Die Abtretung eines Anspruchs des Kunden gegenüber CFD Schuck ist nur mit der Einwilligung oder Genehmigung von CFD Schuck rechtswirksam; § 354a HGB bleibt unberührt.

16.2. Bis zur vollständigen Begleichung aller fälligen Forderungen aus sämtlichen Vertragsverhältnissen zwischen CFD Schuck und dem Kunden, die mit der Nutzung von CFD Schuck-Leistungen im Zusammenhang stehen, steht CFD Schuck an den CFD Schuck-Leistungen, Produkten und Arbeitsergebnissen und den vom Kunden überlassenen Unterlagen ein Zurückbehaltungsrecht zu.

16.2.1. Das Zurückbehaltungsrecht erstreckt sich nicht auf personenbezogene Daten des Kunden.

16.2.2. Nach Ausgleich der Ansprüche, für die das Zurückbehaltungsrecht geltend gemacht wurde, hat der Kunde nach Aufforderung durch CFD Schuck alle Unterlagen in verkörperter Form und weitere Gegenstände abzuholen, die Gegenstand des Zurückbehaltungsrechts waren. Die Pflicht von CFD Schuck zur Aufbewahrung der Unterlagen und Gegenstände erlischt sechs Monate nach Zugang der Aufforderung zur Abholung beim Kunden, im Übrigen nach einem Jahr.

16.3. Der Kunde ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

17. Referenzen

17.1. CFD Schuck darf den Kunden auf seiner Website und in anderer Art und Weise unter Nennung des Firmennamens und Nutzung des Logos des Kunden – soweit vorhanden – als Referenzauftraggeber nennen.

18. Abwerbeverbot

18.1. Der Kunde erhält im Rahmen der Zusammenarbeit Einblick in den Mitarbeiterstamm von CFD Schuck. Der Kunde verpflichtet sich, während, sowie bis 24 Monate nach Beendigung der Zusammenarbeit, keine Mitarbeiter von CFD Schuck selbst oder durch ein verbundenes

Unternehmen im Sinne der §§ 15ff AktG direkt oder indirekt abzuwerben oder dies zu versuchen.

18.2. Der Kunde trägt die Beweislast dafür, dass die Beschäftigung eines Mitarbeiters von CFD Schuck nicht auf einer Abwerbung beruht.

18.3. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen das vereinbarte Abwerbverbot zahlt der Kunde an CFD Schuck eine Vertragsstrafe in Höhe von 25.000,00 EUR. Das Recht zur Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzes bleibt hiervon unberührt.

19. Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

19.1. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis Stuttgart.

19.2. Das auf diese Vereinbarung anwendbare und für ihre Auslegung maßgebliche Recht ist ausschließlich das deutsche Recht, unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts. Die Geltung des UN-Kaufrechts (CISG) wird ausgeschlossen.

20. Schlussbemerkungen, Nichtigkeitsklausel

20.1. Nebenbestimmungen außerhalb dieses Vertrages bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

20.2. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung gänzlich oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

II. Machbarkeitsstudien für die Nutzung von KI-SCHUCK

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. In Machbarkeitsstudien prüft CFD Schuck, ob sich die Projekte, für die der Kunde KI-SCHUCK nutzen möchte, mit KI-SCHUCK umsetzen lassen.
- 1.2. Dazu stellt der Kunde CFD Schuck die nach Absprache mit CFD Schuck die Datensätze der geplanten Projekte bzw. der Nutzung von CFD Schuck-Leistungen wie in dem Auftrag zugrundeliegenden Angebot definiert bereit.
- 1.3. Auf Grundlage der vom Kunden bereitgestellten Daten prüft CFD Schuck, ob sich KI-SCHUCK für die geplanten Projekte des Kunden eignet.
 - 1.3.1. Falls die Prüfung ergibt, dass sich KI-SCHUCK für die geplanten Projekte des Kunden nicht eignet, teilt CFD Schuck das Ergebnis der Prüfung und in summarischer Form die Gründe mit.
 - 1.3.2. Falls die Prüfung ergibt, dass sich KI-SCHUCK für die geplanten Projekte des Kunden eignet, erstellt CFD Schuck einen Bericht für den Kunden.
- 1.4. Soweit der Kunde und CFD Schuck nichts Abweichendes vereinbart haben, werden Machbarkeitsstudien während der in Ziffer I.6.4 festgelegten Arbeitszeiten erstellt.

2. Vertragsschluss und Vergütung

- 2.1. Ein Vertragsverhältnis zur Durchführung von Machbarkeitsstudien kommt gemäß Ziffer I.2 zustande.
- 2.2. Die vereinbarte Vergütung ergibt sich aus dem zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag. Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist die Vergütung mit Abschluss der vertragsgegenständlichen Machbarkeitsstudien fällig.
- 2.3. Sonstige ausdrücklich als vergütungspflichtig vereinbarte Leistungen werden von CFD Schuck nach Aufwand (Time & Material) erbracht.

3. Nutzungsrecht an den Machbarkeitsstudien

- 3.1. Soweit nicht in diesen AGB oder durch anderweitige Vereinbarung zwischen den Parteien eine weitergehende Nutzung ausdrücklich erlaubt ist, werden durch CFD Schuck Nutzungsrechte an Machbarkeitsstudien gemäß dem in diesen AGB vorgegebenen Rahmen nur zur Nutzung durch den Kunden selbst eingeräumt. Dieses Nutzungsrecht ist zunächst auf die Prüfung der Eignung von KI-SCHUCK für die Projekte des Kunden und, falls der Kunde KI-SCHUCK für die entsprechenden Projekte nutzt, auf die Dauer der vertragsgemäßen Nutzung von KI-Schuck beschränkt.

3.2.Soweit nicht in diesen AGB oder durch anderweitige Vereinbarung zwischen den Parteien eine weitergehende Nutzung ausdrücklich erlaubt oder durch eine entsprechende Funktionalität (z.B. Download-Button) ermöglicht wird, ist es den Kunden untersagt, die in Machbarkeitsstudien verfügbaren Inhalte ganz oder teilweise zu bearbeiten, zu verändern, zu übersetzen, vorzuzeigen oder vorzuführen, zu veröffentlichen, auszustellen, zu vervielfältigen oder zu verbreiten. Ebenso ist es untersagt, Urhebervermerke, Logos und sonstige Kennzeichen oder Schutzvermerke zu entfernen oder zu verändern.

3.3.Die zwingenden gesetzlichen Rechte des Kunden bleiben unberührt.

4. Qualitative Leistungsstörungen

4.1.Der Kunde hat CFD Schuck unverzüglich schriftlich oder in Textform zu informieren, wenn er erkennt, dass Leistungen zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie von CFD Schuck nicht vertragsgemäß erbracht worden sind. Er hat dabei die nicht vertragsgemäße Leistungserbringung gegenüber CFD Schuck so detailliert wie möglich zu spezifizieren.

4.2.Soweit der Kunde seiner Informationspflicht gemäß Ziffer II.4.1 nachgekommen ist, ist CFD Schuck zunächst berechtigt und verpflichtet, die betroffene Leistung ohne Mehrkosten für den Kunden innerhalb einer angemessenen Frist vertragsgemäß zu erbringen, sofern diese Nachholung der Leistung möglich und sinnvoll ist (Nacherfüllung). CFD Schuck ist zur Nacherfüllung nicht verpflichtet, soweit die nicht vertragsgemäße Leistungserbringung nicht durch CFD Schuck zu vertreten ist; die Vermutungswirkung des § 280 Absatz 1 Satz 2 BGB findet (entsprechende) Anwendung.

4.3.Soweit eine Nacherfüllung einer von CFD Schuck zu vertretenden nicht vertragsgemäßen Leistungserbringung nicht möglich ist oder aus von CFD Schuck zu vertretenden Gründen auch innerhalb einer vom Kunden gesetzten angemessenen Nachfrist in wesentlichen Teilen nicht gelingt, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. In diesem Fall hat CFD Schuck Anspruch auf die Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachten Leistungen. Der Anspruch auf Vergütung aus vorstehendem Satz 2 entfällt jedoch für solche Leistungen, die für den Kunden in Folge der Kündigung ohne Interesse sind. Der Kunde hat CFD Schuck binnen zwei Wochen nach Zugang der Kündigung substantiiert in Textform darzulegen, auf welche Leistungen dies zutrifft.

4.4.Weitergehende Ansprüche wegen qualitativer Leistungsstörungen sind ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht bei a) Vorsatz, b) grober Fahrlässigkeit, c) der Verletzung von für die Vertragsdurchführung wesentlicher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber vertrauen durfte sowie d) bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

4.5.Die Ansprüche wegen qualitativer Leistungsstörungen verjähren nach einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Vorstehende Verjährungsfrist gilt nicht bei qualitativen Leistungsstörungen aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von CFD Schuck, dessen gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen, der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. In diesen Fällen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

III. Aufbau des Vorhersagetools in KI-SCHUCK

1. Aufbau des Vorhersagetools von KI-SCHUCK für Kunden-Projekte

- 1.1.**Um KI-SCHUCK nutzen zu können, muss in KI-SCHUCK für die geplanten Projekte des Kunden das Vorhersagetool aufgebaut und an die Projekte des Kunden angepasst werden (im Folgenden „Aufbau des Vorhersagetools“).
- 1.2.**CFD Schuck baut Vorhersagetools ausschließlich auf Grundlage einer gemäß Ziffer II erstellten Machbarkeitsstudie und auf Grundlage eines mit dem Kunden abgestimmten Lastenhefts auf.
- 1.3.**KI-SCHUCK ist auf die Bewertung von Produktvarianten oder Produktzustände mit künstlicher Intelligenz abgestimmt. Das Vorhersagetool wird von CFD Schuck innerhalb der Struktur von KI-SCHUCK aufgebaut.
- 1.4.**Die von CFD Schuck aufgebauten Vorhersagetools sind nur zur Nutzung von KI-SCHUCK bei CFD Schuck bestimmt und werden durch CFD Schuck nicht an Dritte herausgegeben.

2. Abnahme

- 2.1.**Wenn CFD Schuck ein Vorhersagetool aufgebaut und die Überarbeitung des Aufbaus des Vorhersagetools zur Berücksichtigung von Korrekturwünschen des Kunden abgeschlossen hat oder der Kunde darauf verzichtet hat, teilt CFD Schuck dem Kunden in Textform die Fertigstellung mit und fordert den Kunden zur Abnahme auf. Dazu erhält der Kunde einen Testzugang zu KI-SCHUCK.
- 2.2.**Der Kunde muss das von CFD Schuck aufgebaute Vorhersagetool prüfen. Falls CFD Schuck den Aufbau des Vorhersagetools in einer Weise fertiggestellt hat, die den vertraglichen Anforderungen entspricht, wird der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Mitteilung der Fertigstellung durch CFD Schuck, in Textform die Abnahme Vorhersagetools erklären.
- 2.3.**Das Vorhersagetool gilt als abgenommen, wenn der Kunde CFD Schuck nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Anzeige der Fertigstellung in Textform von ihm festgestellte Mängel mitteilt. Die Nutzung des Vorhersagetools im Produktivbetrieb mit KI-SCHUCK durch den Kunden steht der Abnahme gleich.

2.4. Der Kunde kann die Abnahme nicht wegen unwesentlicher Mängel verweigern.

3. Vergütung

3.1. Die vereinbarte Vergütung für den Aufbau des Vorhersagetools ergibt sich aus dem zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag. In der Vergütung ist ein Revisionslauf des Vorhersagetools zur Berücksichtigung von Korrekturwünschen des Kunden enthalten.

3.2. Sonstige ausdrücklich als vergütungspflichtig vereinbarte Leistungen werden von CFD Schuck nach Aufwand (Time & Material) erbracht.

4. Nutzungsrechte an Vorhersagetools

4.1. Die Einräumung von Nutzungsrechten für Vorhersagetools wird erst wirksam, wenn der Kunde die für den Aufbau des Vorhersagetools geschuldete Vergütung vollständig an CFD Schuck entrichtet hat (§ 158 Absatz 1 BGB). Bis zur vollständigen Entrichtung dieser Vergütung verbleiben sämtliche Nutzungsrechte mit Ausnahme einfacher Nutzungsrechte zu Testzwecken des Vorhersagetools vor Abnahme bei CFD Schuck.

4.2. Ein Nutzungsvertrag für KI-SCHUCK bleibt vom Erlöschen des Nutzungsrechts an dem Vorhersagetool unberührt.

5. Nutzung von Kunden-Materialien

5.1. Falls nach einer Machbarkeitsstudie (siehe Ziffer II) weitere Kunden-Materialien für den Aufbau des Vorhersagetools notwendig sind, oder falls der Kunde weitere Kunden-Materialien für den Aufbau des Vorhersagetools nutzen möchte, sind diese Kunden-Materialien vom Kunden an CFD Schuck zu übermitteln.

5.2. Die durch den Kunden übermittelten Kunden-Materialien werden von CFD Schuck inhaltlich nicht geprüft. Zur Klarstellung sei festgehalten, dass im Rahmen einer Machbarkeitsstudie (siehe Ziffer II), die der Kunde gesondert beauftragen muss, nur die Verwendbarkeit der Kunden-Materialien zur Nutzung mit KI-SCHUCK geprüft wird.

5.3. Soweit die Kunden-Materialien nach Urheberrechtsgesetz (als Werk, Sammelwerk, Datenbankwerk, Computerprogramm, Lichtbild, Datenbank, über verwandte Leistungsschutzrechte oder als abgeleitete Rechte von den genannten Rechten) oder über sonstige Schutzrechte geschützt sind, räumt der Kunde CFD Schuck alle für den Aufbau des Vorhersagetools und die Erbringung der weiteren Leistungen durch CFD Schuck nötigen Nutzungsrechte an den Kunden-Materialien ein bzw. vermittelt diese Nutzungsrechte. Der Kunde hat vertraglich dafür Sorge zu tragen, dass die vorgenannten Nutzungsrechte abtretbar an den Kunden übertragen wurden, so dass die hier vereinbarte Verpflichtung erfüllt werden kann. Etwaige

Mängel in den Nutzungsrechten an den Kunden-Materialien gehen zu Lasten des Kunden.

5.3.1. Der Kunde gewährt CFD Schuck das zeitlich auf die Dauer des Aufbaus des Vorhersagetools und der Nutzung von KI-SCHUCK beschränkte, nicht übertragbare, an Subunternehmer und Dienstleister von CFD Schuck unterlizenzierbare, nicht ausschließliche Recht, die Kunden-Materialien zu Zwecken des KI-SCHUCKs auf einem Server oder mehreren Servern, in einer Cloud-Infrastruktur, auf weiteren Servern, die zur Spiegelung oder Erhöhung der Verfügbarkeit dienen, und in einer ausreichenden Anzahl von Backup-Kopien zu vervielfältigen.

5.3.2. Der Kunde gewährt CFD Schuck das zeitlich auf die Dauer des Aufbaus des Vorhersagetools und der Nutzung von KI-SCHUCK beschränkte, nicht übertragbare, weltweite, nicht ausschließliche Recht, die Kunden-Materialien auf dem Server zu verarbeiten und die Ergebnisse der Auswertungen über das daran angeschlossene Internet so zugänglich zu machen, dass Personen, die über Zugangsdaten zur Nutzung von KI-SCHUCK verfügen, von einem Ort und zu einer Zeit, die sie jeweils individuell wählen, auf KI-SCHUCK zugreifen und die Ergebnisse der Auswertungen durch Herunterladen vom Server speichern oder anderweitig nutzen können.

5.3.3. Soweit nach Beendigung der Nutzung von KI-SCHUCK Kunden-Materialien von Dritten, zum Beispiel Betreibern von Suchmaschinen oder Content Delivery Networks, in Cache-Speichern vorgehalten werden, wird diese Speicherung nicht mehr CFD Schuck zugerechnet.

5.4. Der Kunde versichert darüber hinaus, dass die Kunden-Materialien nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen und frei von Rechten Dritter sind bzw. der Kunde über die erforderlichen Rechte an den Kunden-Materialien verfügt.

6. Freistellung und Sperrung

6.1. Der Kunde stellt CFD Schuck von sämtlichen Ansprüchen Dritter aufgrund der für den Aufbau des Vorhersagetools und in KI-SCHUCK genutzten Kunden-Materialien frei.

6.1.1. Dem Kunden ist bekannt, dass CFD Schuck die Kunden-Materialien nicht auf Ihre Rechtmäßigkeit hin überprüft. Falls Dritte gegenüber CFD Schuck geltend machen, durch Kunden-Materialien in ihren Rechten verletzt zu sein, wird CFD Schuck den Kunden unverzüglich informieren.

6.1.2. CFD Schuck ist in so einem Fall berechtigt, die vorgeblich rechtsverletzenden Kunden-Materialien zu sperren oder das durch

den Kunden genutzte KI-SCHUCK teilweise oder ganz vom Internet zu trennen, wenn CFD Schuck ansonsten schwerwiegende rechtliche Nachteile drohen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn der Kunde auch nach einer unverzüglichen Information durch CFD Schuck nicht reagiert und CFD Schuck deshalb möglicherweise selbst durch Dritte wegen der geltend gemachten Rechtsverletzung in Anspruch genommen werden könnte. Der Vergütungsanspruch von CFD Schuck bleibt davon unberührt.

6.2. Die Freistellung beinhaltet angemessene Kosten der Rechtsverteidigung, die die gesetzlichen Rechtsanwaltsgebühren übersteigen können.

7. Pflichten und Obliegenheit des Kunden

7.1. Der Kunde wird alle Pflichten und Obliegenheiten erfüllen, die zur Abwicklung des Vertrags für den Aufbau des Vorhersagetools erforderlich sind. Er wird insbesondere

7.1.1. dafür Sorge tragen, dass er (z.B. bei der Nutzung von Texten/Daten Dritter auf KI-SCHUCK) alle Rechte Dritter an von ihm verwendetem Material beachtet;

7.1.2. die Kunden-Materialien rechtzeitig bereitstellen, damit CFD Schuck den Aufbau des Vorhersagetools zum vereinbarten Bereitstellungstermin fertigstellen kann, und

7.1.3. vor der Versendung von Daten und Informationen an CFD Schuck oder dem Upload auf KI-SCHUCK diese auf Viren und andere Schadsoftware prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme und andere geeignete und angemessene Schutzmaßnahmen einsetzen.

8. Regelungen bei Mängeln des Vorhersagetools

8.1. CFD Schuck gewährleistet, dass das Vorhersagetool im Zeitpunkt der Bereitstellung nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem üblichen und zu dem in diesem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder nicht unerheblich mindern.

8.2. Ansprüche wegen Mängeln verjähren innerhalb von 12 Monaten ab Abnahme. Der Lauf der Frist wird gehemmt, wenn der Kunde einen Mangel innerhalb dieser Frist anzeigt.

8.3. CFD Schuck haftet nicht für Sach- oder Rechtsmängel des Vorhersagetools, die durch Kunden-Materialien verursacht wurden.

IV. KI-SCHUCK

1. Leistungsumfang von KI-SCHUCK

1.1. Der Leistungsumfang ergibt sich aus der Beschreibung von KI-SCHUCK, die Teil des Angebotes ist, sowie dem zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrag.

1.2. KI SCHUCK kann nur mit einem von CFD Schuck aufgebauten Vorhersagetool genutzt werden.

2. Vergütung

2.1. Soweit zwischen den Parteien nichts Abweichendes vereinbart ist, ist für die Nutzung von KI-SCHUCK eine Vergütung für jede vom Kunden mit KI-SCHUCK durchgeführte Analyse an CFD Schuck zu entrichten.

2.1.1. Der Kunde entrichtet für jeden Kalendermonat der Vertragslaufzeit eine Vorauszahlung für eine Mindestanzahl durchzuführender Analysen. Falls die Zahl der durch den Kunden durchgeführten Analysen die Mindestanzahl nicht erreicht, verfällt der Restbetrag und wird nicht in den Folgemonat übertragen.

2.1.2. Der Preis pro Analyse und die monatliche Mindestanzahl durchzuführender Analysen sowie die Höhe der Vorauszahlung ergeben sich aus dem zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag.

2.1.3. Die monatliche Vorauszahlung wird am drittletzten Werktag des jeweils vorangehenden Kalendermonats im Voraus fällig. Hat der Kunde den Vertrag berechtigterweise außerordentlich gekündigt, so ist die Vorauszahlung zeitanteilig zurückzuzahlen.

2.1.4. Falls der Kunde in einem Kalendermonat über die Mindestanzahl hinaus weitere Analysen in Anspruch nimmt, rechnet KI-SCHUCK diese weiteren Analysen pro Kalendermonat separat ab.

2.2. Sonstige ausdrücklich als vergütungspflichtig vereinbarte Leistungen werden von CFD Schuck nach Aufwand (Time & Material) erbracht.

3. Nutzungsrechte an KI-SCHUCK

3.1. Soweit zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wurde, räumt CFD Schuck dem Kunden ein einfaches, nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares, zeitlich auf die Dauer der vereinbarten Nutzung beschränktes Nutzungsrecht an KI-SCHUCK zur Nutzung durch den Kunden für eigene betriebliche Zwecke nach Maßgabe dieser AGB ein.

3.2. KI-SCHUCK ist ein internetbasierter Dienst, der Rechenzentren und/oder Cloud-Services nutzt und dem Kunden zur direkten Nutzung zur Verfügung gestellt wird. KI-SCHUCK wird nur zur Nutzung auf der von CFD Schuck dafür vorgesehenen Infrastruktur bereitgestellt und dem Kunden nicht zur Installation auf eigenen Geräten überlassen. CFD Schuck stellt dem Kunden insbesondere keinen Quellcode oder Objektcode von KI-SCHUCK zur

Verfügung. KI-SCHUCK kann nur über den von CFD Schuck bereitgestellten Webclient genutzt werden.

3.3.Die Rechte an Ergebnissen, die durch die Nutzung von KI-SCHUCK durch den Kunden von KI-SCHUCK erzeugt werden (im Nachfolgenden „Ergebnisse“), stehen dem Kunden zu. Der Kunde bleibt auch nach Vertragsende Eigentümer dieser Ergebnisse.

4. Freistellung und Sperrung

4.1.Der Kunde stellt CFD Schuck von sämtlichen Ansprüchen Dritter aufgrund der für den Aufbau des Vorhersagetools und in KI-SCHUCK genutzten Kunden-Materialien frei.

4.1.1.Dem Kunden ist bekannt, dass CFD Schuck die Kunden-Materialien nicht auf Ihre Rechtmäßigkeit hin überprüft. Falls Dritte gegenüber CFD Schuck geltend machen, durch Kunden-Materialien in ihren Rechten verletzt zu sein, wird CFD Schuck den Kunden unverzüglich informieren.

4.1.2.CFD Schuck ist in so einem Fall berechtigt, die vorgeblich rechtsverletzenden Kunden-Materialien zu sperren oder das durch den Kunden genutzte KI-SCHUCK teilweise oder ganz vom Internet zu trennen, wenn CFD Schuck ansonsten schwerwiegende rechtliche Nachteile drohen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn der Kunde auch nach einer unverzüglichen Information durch CFD Schuck nicht reagiert und CFD Schuck deshalb möglicherweise selbst durch Dritte wegen der geltend gemachten Rechtsverletzung in Anspruch genommen werden könnte. Der Vergütungsanspruch von CFD Schuck bleibt davon unberührt.

4.2.Die Freistellung beinhaltet angemessene Kosten der Rechtsverteidigung, die die gesetzlichen Rechtsanwaltsgebühren übersteigen können.

5. Verfügbarkeit von KI-SCHUCK

5.1.Unter Verfügbarkeit verstehen die Vertragspartner die technische Nutzbarkeit von KI-SCHUCK am Übergabepunkt zum Gebrauch durch den Kunden. Übergabepunkt für KI-SCHUCK ist der Routerausgang des Rechenzentrums, in dem KI-SCHUCK bereitgestellt wird.

5.2.Für KI-SCHUCK gewährleistet CFD Schuck in ihrem Verantwortungsbereich eine Verfügbarkeit von 24 Stunden pro Tag.

5.2.1.Von der Verfügbarkeit nach Ziffer 5.1 ausgenommen sind erforderliche geplante Wartungsarbeiten. Geplante Wartungsarbeiten sind Arbeiten an den Datenverarbeitungsanlagen oder dem Gesamtsystem, die zur technischen Anpassung, Gewährleistung der Funktion und Interoperabilität, technischen

Fortentwicklung und anderer Änderungen erforderlich sind. CFD Schuck wird den Kunden hierüber vorab informieren.

5.2.2. Neben den geplanten Wartungsarbeiten nach Ziffer 5.2.1 kann die Verfügbarkeit nach Ziffer 5.1 durch ungeplante und unvorhergesehene Ausfallzeiten eingeschränkt sein. Dies sind Zeiten, in denen KI-SCHUCK durch ungeplante und unvorhergesehene Ereignisse, die CFD Schuck nicht zu vertreten hat, beispielsweise höhere Gewalt, Unterbrechung der Stromversorgung, Hardware- und Softwarefehler sowie technische Probleme in den Datenleitungen, nicht verfügbar sind.

5.3. Der Kunde benötigt für die Nutzung von KI-SCHUCK eine stabile Internetverbindung mit ausreichender Bandbreite. Die technischen Voraussetzungen können unter <https://cfd-schuck.de/technische-voraussetzungen/> eingesehen werden. Die Nutzer sind selbst dafür verantwortlich, diese Voraussetzungen einzuhalten.

5.4. Der CFD Schuck-Support für KI-SCHUCK ist von Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr sowie Freitags von 9:00 bis 14:00 Uhr erreichbar. An gesetzlichen Feiertagen am Sitz von CFD Schuck ist der Support nicht erreichbar. Der Support erfolgt soweit nicht anders vereinbart ausschließlich per E-Mail.

6. Regelungen bei Mängeln von KI-SCHUCK

6.1. CFD Schuck haftet dafür, dass KI-SCHUCK

6.1.1. für die vereinbarten Zwecke geeignet ist,

6.1.2. während der gesamten Vertragslaufzeit frei von Mängeln ist,

6.1.3. insb. frei von Viren und ähnlicher Schadsoftware ist, welche die Tauglichkeit von KI-SCHUCK zum vertragsgemäßen Gebrauch aufheben.

6.2. Kommt CFD Schuck den in den Ziffern IV.5.1 und IV.5.2 und IV.6.1 vereinbarten Verpflichtungen nicht vollständig nach, gelten die folgenden Regelungen.

6.2.1. Gerät CFD Schuck mit der erstmaligen betriebsfähigen Bereitstellung von KI-SCHUCK in Verzug, so richtet sich die Haftung nach den Ziffern I.7 bis I.10. Der Kunde ist zum Rücktritt berechtigt, wenn CFD Schuck eine vom Kunden gesetzte zweiwöchige Nachfrist nicht einhält, d.h. innerhalb der Nachfrist nicht die volle vereinbarte Funktionalität von KI-SCHUCK zur Verfügung stellt.

6.2.2. Kommt CFD Schuck nach erstmaliger betriebsfähiger Bereitstellung von KI-SCHUCK den vereinbarten Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht nach, so verringert sich die monatliche Nutzungsvergütung

nach Ziffer IV.2.1 anteilig für die Zeit, in der KI-SCHUCK dem Kunden nicht in dem vereinbarten Umfang zur Verfügung standen. Falls zwischen den Parteien kein monatliches Entgelt für die Nutzung von KI-SCHUCK vereinbart worden ist, gelten diese Regelungen entsprechend für einen Betrag, der dem Anteil des zwischen den Parteien vereinbarten Entgelts für einen Nutzungszeitraum von einem Monat entspricht. Zur Berechnung dieses Anteils wird das zwischen den Parteien vereinbarte Entgelt auf den vereinbarten Nutzungszeitraum umgelegt. Hat CFD Schuck diese Nichterfüllung zu vertreten, so kann der Kunde ferner Schadensersatz nach Maßgabe dieser Ziffer IV.4 und den Ziffern IV.4 bis I.9 geltend machen.

- 6.3.** Bei Ausfällen von KI-SCHUCK aus Gründen, die CFD Schuck vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat, haftet CFD Schuck unabhängig von der in den Ziffern IV.5.1 und IV.5.2 vereinbarten Verfügbarkeit.
- 6.4.** Der Kunde ist verpflichtet, Mängel von KI-SCHUCK wie Funktionsstörungen (zum Beispiel Nichterreichbarkeit) oder Rechtsmängel (zum Beispiel von Dritten behauptete Rechtsverletzungen aufgrund der Nutzung von KI-SCHUCK) unverzüglich CFD Schuck anzuzeigen. Falls der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachkommt, wird § 536c BGB entsprechend angewendet.
- 6.5.** CFD Schuck hat darzulegen, dass er den Grund für die verspätete Bereitstellung oder den Leistungsausfall nicht zu vertreten hat. Hat der Kunde den Leistungsausfall CFD Schuck nicht angezeigt, so hat er im Bestreitensfall zu beweisen, dass CFD Schuck anderweitig Kenntnis davon erlangt hat.
- 6.6.** Behaupten Dritte Ansprüche, die den Kunden hindern, die ihm vertraglich eingeräumten Nutzungsbefugnisse an KI-SCHUCK wahrzunehmen, unterrichtet der Kunde CFD Schuck unverzüglich und umfassend in Textform.
- 6.6.1.** Der Kunde ermächtigt CFD Schuck hiermit, Klagen gegen Dritte gerichtlich und außergerichtlich allein zu führen. Wird der Kunde verklagt, stimmt er sich mit CFD Schuck ab und nimmt Prozesshandlungen, insb. Anerkenntnisse und Vergleiche, nur mit Zustimmung von CFD Schuck vor.
- 6.6.2.** CFD Schuck ist verpflichtet, die Ansprüche auf eigene Kosten abzuwehren und den Kunden von allen mit der Anspruchsabwehr verbundenen Kosten und Schäden freizustellen, soweit diese nicht auf dessen pflichtwidrigem Verhalten beruhen.
- 6.7.** Aus sonstigen Pflichtverletzungen von CFD Schuck kann der Kunde Rechte nur herleiten, wenn er diese gegenüber CFD Schuck schriftlich gerügt und CFD Schuck eine Nachfrist zur Abhilfe eingeräumt hat. Das gilt nicht, soweit nach der Art der Pflichtverletzung eine Abhilfe nicht in Betracht kommt. Für

Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen gelten die in Ziffer I.7 festgelegten Grenzen.

6.8.Die verschuldensunabhängige Haftung von CFD Schuck auf Schadensersatz (§ 536a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel wird ausgeschlossen. Die Haftung von CFD Schuck für Verschulden gemäß Ziffer I.7.1 bis I.7.4 bleibt unberührt.

7. Bereitstellung von KI-SCHUCK

7.1.Nach Abschluss des Vertrages erhält der Kunde von CFD Schuck zum vereinbarten Bereitstellungstermin die Zugangsdaten für den Webclient. Hierüber kann der Kunde die Administrationsoberfläche aufrufen und selbst die notwendigen Zugänge für die Nutzung des Programms durch seine Mitarbeiter anlegen.

7.2.CFD Schuck stellt eine Dokumentation zur Nutzung von KI-SCHUCK zur Verfügung, die die Bedienung von KI-SCHUCK erläutert, jedoch keine Erläuterungen zu den technischen Hintergründen enthält.

7.2.1.Für den Umfang der Nutzungsrechte an der Dokumentation gelten Ziffer I.10 und IV.3 entsprechend.

7.2.2.Der Kunde ist während der Vertragslaufzeit berechtigt, die zur Verfügung gestellte Dokumentation unter Aufrechterhaltung vorhandener Schutzrechtsvermerke zu speichern, auszudrucken und für die Zwecke der Nutzung von KI-SCHUCK in angemessener Anzahl zu vervielfältigen.

8. Pflichten und Obliegenheit des Kunden

8.1.Der Kunde wird alle Pflichten und Obliegenheiten erfüllen, die zur Abwicklung des Vertrags erforderlich sind. Er wird insbesondere

8.1.1.dafür Sorge tragen, dass er (z.B. bei der Nutzung von Texten/Daten Dritter für KI-SCHUCK) alle Rechte Dritter an von ihm verwendetem Material beachtet;

8.1.2.bei Nutzung von KI-SCHUCK personenbezogene Daten nur erheben, verarbeiten oder nutzen, wenn eine ausreichende Rechtsgrundlage besteht;

8.1.3.vor der Versendung von Daten und Informationen an CFD Schuck zur Nutzung mit KI-SCHUCK oder dem Upload auf KI-SCHUCK diese auf Viren und andere Schadsoftware prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme und andere geeignete und angemessene Schutzmaßnahmen einsetzen;

8.1.4.wenn er Anwendungsdaten und andere Daten in KI-SCHUCK speichert, diese regelmäßig und der Bedeutung der Daten

entsprechend sichern und eigene Sicherungskopien erstellen, um bei Verlust der Daten und Informationen die Rekonstruktion derselben zu ermöglichen; und

8.1.5.sofern und soweit ihm einvernehmlich die technische Möglichkeit dazu eröffnet wird, regelmäßig die in KI-SCHUCK erzeugten und/oder gespeicherten Anwendungsdaten durch Download sichern; sofern CFD Schuck dem Kunden Anwendungsdaten auf anderen Wegen zur Verfügung stellt, gilt diese Regelung entsprechend. Die Verpflichtung von CFD Schuck zur Datensicherung bleibt unberührt.

8.2.Der Kunde wird die Beschränkungen/Verpflichtungen im Hinblick auf die Nutzungsrechte nach Ziffer IV.1 einhalten, insb.

8.2.1.keine Informationen oder Daten unbefugt abrufen oder abrufen lassen oder in Programme, die von CFD Schuck betrieben werden, eingreifen oder eingreifen lassen oder in Datennetze von CFD Schuck unbefugt eindringen oder ein solches Eindringen fördern;

8.2.2.CFD Schuck von Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung von KI-SCHUCK durch den Kunden beruhen oder die sich aus vom Kunden verursachten datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung von KI-SCHUCK verbunden sind;

8.3.Der Kunde versichert,

8.3.1.dass die von ihm mit KI-SCHUCK genutzten Kunden-Materialien oder sonstigen auf KI-SCHUCK eingestellten Inhalte keine Rechte Dritter, insbesondere keine gewerblichen Schutzrechte (z.B. Marken-, Patent-, Geschmacks- und Gebrauchsmusterrechte), Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte verletzen und dass er über die erforderlichen Rechte und Einwilligungen verfügt, um die Inhalte einzustellen;

8.3.2.dass er berechtigt ist, personenbezogene Daten Dritter, die in den von ihm auf KI-SCHUCK genutzten Kunden-Materialien enthalten bzw. von ihm in KI-SCHUCK gespeichert sind, oder die er auf andere Weise mit KI-SCHUCK verarbeitet, für die von ihm verfolgten Zwecke zu nutzen und zu verarbeiten;

8.3.3.dass die von ihm auf KI-SCHUCK genutzten Kunden-Materialien frei von Viren und anderer Schadsoftware sind und

8.3.4.dass er bei der Nutzung von KI-SCHUCK alle anwendbaren geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften einhalten wird.

8.4. Der Kunde stellt CFD Schuck von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die aufgrund der vom Kunden eingestellten Inhalte oder wegen Verstößen gegen die Pflichten nach Ziffer I.11.2 und/oder die Verbote nach Ziffer I.11.3 gegen CFD Schuck geltend gemacht werden, frei.

8.5. Ziffer IV.8.4 findet keine Anwendung, wenn der Kunde den betreffenden Verstoß oder die betreffende Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat.

9. Laufzeit, Kündigung

9.1. Soweit zwischen den Parteien nichts Abweichendes, zum Beispiel eine feste Nutzungsdauer für KI-SCHUCK, festgelegt wurde, gilt für das Vertragsverhältnis zur Nutzung von KI-SCHUCK folgendes:

9.1.1. Ein Vertragsverhältnis zur Nutzung von KI-SCHUCK kommt gemäß Ziffer I.2 zustande und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

9.1.2. Soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, wird KI-SCHUCK mit Vertragsschluss gemäß Ziffer I.2 bereitgestellt.

9.1.3. Das Vertragsverhältnis kann von jedem Vertragspartner in Textform mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres ordentlich gekündigt werden, jedoch nicht vor Ablauf von 12 Monaten seit Vertragsschluss.

10. Datenschutz

10.1. CFD Schuck stellt als Auftragsverarbeiter KI-SCHUCK für den Kunden bereit. CFD Schuck ist nicht dafür verantwortlich, wie der Kunde personenbezogene Daten verarbeitet, um KI-SCHUCK zu nutzen, insbesondere wenn der Kunde die Nutzerverwaltung für KI-SCHUCK nutzt. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten richten sich nach der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung zwischen CFD Schuck und dem Kunden.

10.2. KI-SCHUCK wird dem Kunden nur zur Verfügung gestellt, wenn zuvor die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung abgeschlossen wurde, die dieser Vereinbarung als Anlage beigefügt ist.